

Annahme einer Spende für den Kindertag in der Stadt Altentreptow

<i>Organisationseinheit:</i> Stabsstellen der Verwaltungsleitung <i>Verfasser:</i> Ricarda Heibel	<i>Datum</i> 18.08.2023 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss der Stadtvertretung (Vorberatung)	06.09.2023	Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung (Entscheidung)	25.09.2023	Ö

Sachverhalt

Familie Alfred und Dora Pätzold hat für das Kindertagsfest am 01.Juni 2023 in der Stadt Altentreptow 100 EUR gespendet.

Die Spende ist zweckgebunden und wird im Haushaltsjahr 2023 ertragswirksam verbucht.

Gemäß § 44 Absatz 4 Kommunalverfassung Mecklenburg – Vorpommern in Verbindung mit § 5 Absatz 11 Hauptsatzung der Stadt Altentreptow in der derzeit gültigen Fassung entscheidet bei Spenden im Wert über 100 EUR bis höchstens 1.000 EUR der Hauptausschuss der Stadt Altentreptow.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss der Stadt Altentreptow nimmt die Spende in Höhe von 100 EUR von Familie Alfred und Dora Pätzold für das Kindertagsfest am 1. Juni 2023 in der Stadt Altentreptow an.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: ☐ nein ☒ ja		in Folgejahren: ☒ nein ☐ ja ☐ einmalig ☐ jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
☒ stehen zur Verfügung unter Produktsachkonto: 2.8.1.00.46290000 Bezeichnung: Heimat-und sonstige Kulturpflege/Erträge aus Spenden		☐ stehen nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag: Produktsachkonto: Bezeichnung: ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
Soll gesamt:		Soll gesamt:	
Maßnahmesumme:	100,00	Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen: 			

Spenden werden nicht geplant, nur ertragswirksam verbucht. Dies führt zur Minderung der aufwendungen im jeweiligen Produkt.

Anlage/n
Keine